

Meine Wohnung

passt zu mir.

In jeder Lebenslage



KNAPPSCHAFT

für meine Gesundheit!

Das Leben verändert sich ...

mit den Jahren oder von heute auf morgen.

Die Treppe ist eine Herausforderung wie eine Bergtour im Himalaya? Die Wanne so gefährlich wie ein Bad im Amazonas? Wenn der Weg in die Küche ein Hindernislauf ist, muss die Wohnung an die neue Lebenslage angepasst werden.

Eine Rampe, breitere Türen oder eine ebenerdige Dusche... durch Umbauten kann der Alltag wieder erheblich leichter werden! Die KNAPPSCHAFT unterstützt Sie dabei.
Auch finanziell.

In den eigenen vier Wänden bleiben!

Diesen Wunsch pflegebedürftiger Mitglieder kennen wir. Genauso wie die Herausforderungen, vor denen pflegende Angehörige oder professionelle Pflegekräfte stehen. Viele Kraftakte können heute durch einen Knopfdruck ersetzt werden. Aber solche Hilfsmittel haben ihren Preis. Bevor Sie die Handwerker beauftragen, sollten Sie verschiedene Möglichkeiten prüfen:

- **Umbau oder Umzug?** Statt einen Treppenlift bis ins Dachgeschoss zu bauen, ist der Umzug in eine Erdgeschosswohnung vielleicht die bessere Lösung? Neuere Wohnungen verfügen oft schon über barrierefreie Duschen und breitere Türen.

- **Ist der Vermieter einverstanden?** Wenn Sie als Mieter einen pflegegerechten Umbau planen, müssen Sie dies vorher mit dem Eigentümer abklären und sich sein „ja“ schriftlich geben lassen.

Was den Alltag erleichtert:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Zuhause von Menschen mit Pflegebedarf oder deren Angehörigen barrierefrei zu gestalten.

Für einige Verbesserungen können Sie einen Zuschuss von der KNAPPSCHAFT beantragen, zum Beispiel für

Umbauten: Feste Rampen, breitere Türen, Treppenlift und barrierefreie Toilettenausstattung - Baumaßnahmen, die das Leben zuhause überhaupt erst wieder ermöglichen oder deutlich erleichtern, werden gefördert.

Einbau: Spezialmöbel wie absenkbare Küchenschränke, höhenverstellbare Waschbecken - der Einbau und das Anfertigen solcher spezieller Hilfen ist teuer. Auch diese Maßnahmen können bezuschusst werden.

Umzug: Wer in eine pflegegerechte Wohnung zieht oder zu Angehörigen, die im Alltag zur Seite stehen, kann ebenfalls einen Zuschuss beantragen.

Der Zuschuss ist auf insgesamt 4.000 Euro je Pflegebedürftigem begrenzt. Auch wenn die Arbeiten Schritt für Schritt ausgeführt werden.

Wie bekomme ich den Zuschuss?

Bevor Sie mit den Umbauarbeiten oder dem Umzug beginnen, müssen Sie einen Antrag stellen. Jeder Mensch hat eine eigene Geschichte und spezielle Bedürfnisse, die versuchen wir zu verstehen. Der Sozialmedizinische Dienst der KNAPPSCHAFT prüft die Unterlagen, z. B. das Pflegegutachten und kommt Sie eventuell auch besuchen, um sich an Ort und Stelle ein Bild von Ihrer Wohnung und den geplanten Verbesserungen zu machen. Warten Sie mit der Umsetzung Ihrer Pläne bitte, bis das o.k. der KNAPPSCHAFT da ist.

Was geht nicht?

Allgemeine Renovierungen wie neue Tapeten, elektrische Rollläden oder neue Heizung können auch bei Menschen mit Pflegebedarf nicht von der Kasse übernommen werden.

Mag sein, dass Ihr Schwager ein begabter Heimwerker ist - wir können allerdings nur einen Zuschuss zahlen, wenn Ein- und Umbauten von Fachfirmen ausgeführt werden. Wer selber zum Hammer greift, bekommt nur die Materialkosten erstattet.

Wer im Alten- oder Pflegeheim wohnt, erhält keinen Zuschuss. Diese Möglichkeit besteht nur für Menschen, die in einer eigenen Wohnung oder zusammen mit Angehörigen leben.

Da habe ich noch eine Frage ...

Kein Problem! Sie finden weiterführende Informationen unter www.knappschaft.de/wohnumfeld

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14–28, 44789 Bochum

www.knappschaft.de/wohnumfeld

Bildnachweis:
Titelbild: yacobchuk-iStock.com

Nachdruck, auch auszugsweise, ist
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: November 2017